

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
2. Änderung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 und 3 BauGB für
den Ortsteil „Tengling-Egart“**

**Bekanntmachung
über die Auslegung des Satzungsentwurfes**

Die Gemeinde Taching a. See beabsichtigt die 2. Änderung der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil „Tengling-Egart“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zur Erweiterung des Geltungsbereiches. Betroffen ist das Grundstück Fl.Nr. 463/5 der Gemarkung Tengling. Die Einleitung des Verfahrens ist am 28.05.2020 im Gemeinderat Taching a. See beschlossen worden.

Zweck der Planung ist es, den erdgeschossigen Anbau, östlich am bestehenden Baukörper, zu ermöglichen. Der bestehende Baukörper soll als Mehrgenerationenhaus bewohnt werden, um hierfür ein ausreichendes Platzangebot an Wohnraum schaffen zu können, ist der erdgeschossige Anbau notwendig. Zudem ist noch ein weiterer Carport mit Abstellraum geplant.

Der Umgriff der Satzung ergibt sich aus dem nachfolgenden Planausschnitt:



Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 14.10.2020 kann

ab 23.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See, Salzburger Straße 1 in 83329 Waging a. See, II. Stock – auf dem Flur, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben.

Die einschlägigen Planunterlagen sind auch im Internet unter <http://www.vgwaging.de> unter der Rubrik Bauleitplanungen der Gemeinde Taching a. See einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waging a.See, den 05.11.2020

GEMEINDE TACHING A.SEE

gez. Stefanie Lang, 1. Bürgermeisterin